

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	47 1
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	211/2014 OB

<b>Sitzungstermin:</b>	10.04.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister pö
<b>Betreff:</b>	<b>Nachhaltig mobil: für einen zukunftsorientierten ÖPNV in der Region Stuttgart</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.04.2014, öffentlich, Nr. 150  
Verwaltungsausschuss vom 09.04.2014, öffentlich, Nr. 85  
jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 27.03.2014, GRDs 211/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Vom Bericht über die gemeinsame Erklärung der ÖPNV-Partner für einen zukunftsorientierten ÖPNV in der Region Stuttgart wird zustimmend Kenntnis genommen.

OB Kuhn führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass unter der Moderation und Leitung des Verkehrsministers des Landes Baden-Württemberg, Winfried Hermann, monatelang Gespräche über die Frage stattgefunden haben, wie die Region beim öffentlichen Verkehr weiterkommen kann, wie die Kompetenzen sind und wie sie auch von den Zielsetzungen und den praktischen Möglichkeiten her weiterkommen kann. Sein Amtsvorgänger Dr. Schuster habe mit den Landräten der Region ein Papier ausgearbeitet, in dem es um die Frage ging, dass mehr Kompetenzen für Verkehr an die Region gehen sollten. In Verhandlungen, in denen zunächst über die

Frage diskutiert wurde, was sich bei S-Bahn, Stadtbahn und Bussen ändern müsste, und dann Überlegungen zur Kompetenzfrage angestellt wurden, sei seines Erachtens eine programmatische Erklärung zustande gekommen, die auch klar festhalte, wer in Zukunft welche Zielsetzungen hat. Die ÖPNV-Partner hätten eine Einigung erreicht, die jetzt dem Landesgesetzgeber vorgelegt werde, sodass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können.

Die Zuständigkeiten seien klar aufgeteilt: Der Verband Region Stuttgart ist für die S-Bahn zuständig, auch für deren Pünktlichkeit. Die Landkreise und auch die Stadt Stuttgart halten ihre eigenen Verkehre, die Busverkehre und die Stadtbahnen, in voller Zuständigkeit. Das Land erklärt sich neu und zusätzlich zuständig für sog. Regionalexpressverkehre, die über die Region hinausgehen. Ausdrücklich formuliert werde, dass das Land hierfür auch neue Mittel zur Verfügung stellen wolle, um so eine regionale Verkehrsentslastung auf der Straße zugunsten der Schiene zu erreichen. Die sog. Nebenbahnen, die bisher über Zweckverbände betrieben werden, bleiben auch weiterhin in deren Zuständigkeit.

Eine wichtige Neuerung sei der Aufbau von Expressbussen in der Region. Diese Busse verkürzten beispielsweise die Fahrzeit zum Flughafen von Leonberg aus, da sie nicht wie bisher zum Stuttgarter Hauptbahnhof und dann zum Flughafen fahren, wenn die Menschen den ÖPNV nutzen. Dadurch werde mehr Platz in den S-Bahnen geschaffen, der für neue Kundinnen und Kunden benötigt werde, die man z. B. über das Jobticket gewinnen wolle.

Zu klären sei noch eine Vielzahl von Regelungen im Detail, wie z. B. bei den Fragen der regionalen Kompetenz bei Park and Ride-Anlagen und der Betaktung der Busverbindungen an den S-Bahn-Endhaltestellen in die Region hinaus.

Seines Erachtens sei eine Regelung gefunden worden, welche die leerlaufenden Kompetenzstreitigkeiten zurückdrängen und ersetzen wird durch gemeinsame inhaltliche Arbeit an einer Verbesserung der ÖPNV-Struktur und -Praxis in der Region. Er hoffe daher, dass der Gemeinderat der Stadt Stuttgart ebenfalls zu einer positiven Kenntnisnahme kommt.

Nachdem auf eine Aussprache verzichtet wird, stellt OB Kuhn fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 4 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang